

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 8 (1917)
Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lignes sur poteaux en bois. Mais ces appuis sont la très grande majorité. Ainsi quand une ligne sur poteaux simples aura atteint le nombre de conducteurs maximum, l'appui sera jumelé, au moyen d'un second poteau planté à une certaine distance du premier. Aucun renforcement ne sera fixé entre ces deux poteaux jusqu'au moment où la capacité de deux simples sera dépassée. On procédera, alors seulement à la pose du premier renforcement. Lorsque le nombre des fils sera tel que la résistance de l'appui ainsi constitué sera insuffisante, on fixera le second renforcement et ainsi de suite. Les renforcements seront toujours strictement indéformables. Il faudra rechercher toutes les solutions de construction permettant de réduire le plus possible le matériel dont la présence n'est pas immédiatement nécessaire sur la ligne. L'article 33 est en contradiction avec le principe énoncé.

Nous avons la profonde conviction que sans compromettre la sécurité des lignes, on peut par une révision des prescriptions fédérales actuelles faire d'importantes économies dans la construction des lignes. Nous croyons remplir, dans les circonstances difficiles actuelles, un devoir patriotique en signalant aux autorités compétentes l'avantage incontestable qu'il y aurait à introduire une large réforme dans le service des lignes aériennes de notre administration, service, qui nous paraît au surplus, insuffisamment organisé.

Miscellanea.

Inbetriebsetzung von schweizerischen Starkstromanlagen. (Mitgeteilt vom Starkstrominspektorat des S. E. V.) In der Zeit vom 20. Januar bis 20. Februar 1917 sind dem Starkstrominspektorat folgende wichtigere Anlagen als betriebsbereit gemeldet worden:

Hochspannungsfreileitungen:

Aargauisches Elektrizitätswerk, Aarau. Hochspannungszuleitung zur Transformatorstation Schmid-Kappeler & Co., Mellingen (Aargau). Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Hochspannungsleitung zur Transformatorstation in der Gemeinde Sarmenstorf. Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Leitung nach dem Weiler Reussegg (Gemeinde Meienberg). Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk Altdorf. Leitung zur Transformatorstation bei der Eisenbahnerkolonie in Erstfeld. Drehstrom, 14300 Volt, 48 Perioden.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Bern. Leitung zur Transformatorstation bei Lützelflüh. Drehstrom, 16000 Volt (vorläufig 4000 V.), 40 Perioden.

Elektrizitätswerk Brugg. Leitung zur Transformatorstation nordöstlich vom Schloss Habsburg. Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Elektra Goldach, Goldach (Kt. St. Gallen). Leitung zur Transformatorstation Goldach II (Stickerfabrik Union) (teilweise Parallelführung mit einer Niederspannungsleitung). Drehstrom, 10000 Volt, 50 Perioden.

Verwaltungskommission der Gemeindewerke Höngg. Leitung zur neu projektierten Transformatorstation im „Holbrig“, Höngg. Drehstrom, 2200 Volt, 45 Perioden.

Laufenthaler Kraftwerke A.-G., Laufen. Leitung nach der Transformatorstation der Holzstoff- und Papierfabrik A.-G., Zwingen. Drehstrom, 2000 Volt, 50 Perioden. Hochspannungszweitleitung von Stange No. 20 der Leitung Fabrik Dittingen-Fichtenhöfe-Wahlen nach Laufen. Drehstrom, 2000 Volt, 50 Perioden.

Elektra Mettauertal und Umgebung, Mettau (Bez. Laufenburg). Leitung zur Transformatorstation Reental. Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke A.-G., St. Gallen. Leitung von Gitzbühl-Lutzenberg über Gmeindli nach Bühli-Wolfhalden. Drehstrom, 10000 Volt, 50 Perioden. Leitung von der Neumühle bei Uznach nach dem Aeule bei Ernetswil. Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich. Leitungen nach Bossikon (Gemeinde Hinwil) und Sulz-Dinhard. Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Schalt- und Transformatorstationen.

Aargauisches Elektrizitätswerk, Aarau. Stationen bei der Fabrik Schmid-Kappeler & Co., Mellingen, in Sarmenstorf und Reussegg (Bez. Muri).

Elektrizitätswerk der Stadt Aarau. Station für die Spinnerei Oboussier, Buchs.

Elektrizitätswerk Altdorf. Station bei der Eisenbahnerkolonie in Erstfeld.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Bern. Stangen-Transformatorstation in der Bleiche bei Lützelflüh.

Elektrizitätsgenossenschaft Bilstein (Gemeinde Langenbruck). Stangen-Transformatorstation auf Bilstein (Gemeinde Langenbruck).

Société électrique de Bulle, Bulle. Station transformatrice pour la scierie du Transvaal à Tour-de-Trême.

Service de l'électricité de la ville de La Chaux-de-Fonds. Station transformatrice au quartier de la Réformation.

Aubert, Grenier & Co., Cossonay. Extension de la station transformatrice.

Elektrizitätskorporation Dettighofen (Gemeinde Pfyn, Bez. Steckborn). Stangen-Transformatorstation in Dettighofen.

Elektrizitätswerk Flawil. Station im Appretur- und Bleicherei-Gebäude der Firma Altherr & Guex, Flawil.

Elektrizitäts-Genossenschaft Gerlikon (Gemeinde Gachnang, Bezirk Frauenfeld). Stangen-Transformatorstation in Gerlikon (Gemeinde Gachnang, Bez. Frauenfeld).

Elektra Goldach (Kt. St. Gallen). Station Goldach (für die Stickfabrik Union).

Elektrizitätswerk der Gemeindewerke Höngg. Station im „Holbrig“, Höngg.

Elektra Horn (Thurgau). Station in Horn.

Elektrizitätswerk Bündner-Oberland, Ilanz. Station in der Nähe vom Hotel Bahnhof, Ilanz.

Laufenthaler Kraftwerke A.-G., Laufen. Station in Laufen (Bahnhofquartier).

Service de l'électricité de la ville de Neuchâtel. Station transformatrice à l'usine „Profil“, S. A., Peseux.

Elektrizitätskommission Oberburg. Stangen-Transformatorstation in Rohrmoos.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung, Pruntrut. Stangen-Transformatorstation in Epauvilliers, le Peca et chez Bouvier.

Gemeinde Riedern, Riedern (Kt. Glarus). Station Riedern.

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke. A.-G., St. Gallen. Umbau der Station Kappel (Einbau einer Primärmesseinrichtung).

Gemeinde Untervaz (Graubünden). Station in Untervaz (Graubünden).

Elektrizitätswerk Wigoltingen (Bez. Weinfelden). Umbau der Station Hasli (Gemeinde Wigoltingen, Bez. Frauenfeld).

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich. Stangen-Transformatorstation in Bossikon (Gemeinde Hinwil) und in Sulz-Dinhard.

Niederspannungsnetze.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung, Bern. Netz Bleiche, Lützelflüh, Bruchbühl. Drehstrom, 3 × 250 Volt, 40 Perioden.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung, Pruntrut. Netz in Epauvilliers und zugehörigen Weilern bei St. Ursanne. Einphasenstrom, 220 Volt, 50 Perioden.

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke A.-G., St. Gallen. Netz an der Strasse Gossau Schnart-Bächingen bei Mutwil. Drehstrom, 380/220 Volt, 50 Perioden.

Gemeinde-Ammannamt Untervaz (Graubünden). Netz in Untervaz. Drehstrom, 250/144 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich. Netze Sulz-Dinhard und Bossikon (Gemeinde Hinwil). Drehstrom, 250/125 Volt, 50 Perioden.



Vereinsnachrichten.

Die an dieser Stelle erscheinenden Artikel sind, soweit sie nicht anderweitig gezeichnet sind, *offizielle Mitteilungen des Generalsekretariats des S. E. V. und V. S. E.*

In den letzten Vorstandssitzungen des S. E. V. wurden neben sehr zahlreichen laufenden Geschäften mehr administrativer Natur u. a. folgende Traktanden behandelt:

Zur Konstituierung des Vorstandes für das laufende Geschäftsjahr wurde an Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen Herrn Th. G. Koelliker, für den die Generalversammlung in Baden Herrn Heinrich Schuh in Aarau gewählt hat, der letztere auch als *Kassier* des S. E. V. bestimmt. Die übrigen Chargen blieben in ihrer Besetzung unverändert. (Wir verweisen bezüglich der Besetzung der Vorstände und Kommissionen auf das Jahreshft 1916/17, das den Mitgliedern zugesandt wurde).

Kredite und Arbeitsprogramm der Kommissionen. Der Vorstand genehmigte auf Antrag der Kommissionspräsidenten und des Generalsekretärs die Verteilung der im Budget für das lau-

fende Geschäftsjahr vorgesehenen Subvention von Fr. 7000.— auf die einzelnen laufenden Kommissionsarbeiten und hiess die vorgelegte Aufstellung über das Arbeitsprogramm gut. Der heutigen Wirtschaftslage entsprechend soll vor allem die Arbeit der *Koch- und Heizkommission* gefördert werden. „Zugleich sind aber auch die dem Generalsekretariat übertragenen Studien für die *Korrosionskommission* nach Möglichkeit weiterzuführen. Sodann liegen für die *Brand-schutzkommission* die Resultate fertig bearbeitet vor, sind aber noch in einen vierten Bericht zu kleiden und dazu die angekündigten Leitsätze bekanntzugeben und zu beraten, während die *Ueberspannungskommission* noch einige ergänzende Untersuchungen vorgesehen hat. Die Zusammensetzung der Kommissionen ist unverändert geblieben mit Ausnahme der *Kommission für Drähte, Kabel und Isolierstoffe*, deren zurücktretender *Präsident* Dr. Denzler durch Direktor

Baumann (Bern) ersetzt wurde. Dr. Denzler verbleibt an dessen Stelle als Mitglied in der Kommission.

Der *Commission Electrotechnique Internationale* ist nach Beschluss des Vorstandes wiederum der vom S. E. V. entrichtete jährliche Beitrag von Fr. 1250.— ausbezahlt worden, in der Ueberzeugung, dass diese internationale Institution, der wir besonderes Interesse entgegenbringen müssen, trotz der gegenwärtigen Lage nach Kräften zu unterstützen ist. Das *Comité Electrotechnique Suisse* hat übrigens seine Arbeiten schon seit geraumer Zeit wieder aufgenommen. In Behandlung steht besonders die s. Zt. in Berlin 1913 für einen Kongress in St. Franzisko vorbereitete, aber durch den Krieg unterbrochene Beratung der Normalien für Maschinen-Spezifikation, für welche bei Fabrikanten und Bezüger dringendes Bedürfnis besteht und wofür von andern Ländern dem Zentralbureau der C. E. I. in London neue Vorschläge zugegangen sind.

Auf Antrag des Generalsekretärs sollen in Zukunft die vom S. E. V. herausgegebenen *Publikationen* (Monographien, Kommissionsberichte u. dgl.) einem *Buchhändler in Kommissionsverlag* gegeben werden, um der grösser gewordenen Nachfrage besser gerecht werden zu können.

Betreffend die von der eidgen. Unfallanstalt in Luzern geplanten besonderen Vorschriften und Inspektionen zur Unfallverhütung konnten der Generalsekretär und der Oberingenieur des Starkstrominspektorats in einer inzwischen stattgefundenen Konferenz beim Eisenbahndepartement die Verhältnisse darlegen; letzter Tage ist nun auch vom Volkswirtschaftsdepartement Einladung zu einer weiteren Besprechung der Angelegenheit eingetroffen.

Der Vorstand genehmigte ferner *Beiträge an die Neue Helvetische Gesellschaft* zu Händen des Komitee für die Fremdenfrage und das *Oeuvre des Etudiants prisonniers de guerre*.

Mitglieder-Mutationen des S. E. V.

Seit der letzten Berichterstattung über die Geschäfte des Vorstandes (Bulletin Nr. 9/1916, pag. 269) sind folgende Veränderungen im Mitgliederbestand genehmigt worden:

I. Aufnahmen.

a) Kollektivmitglieder:

Société d'Hôtels de Morgins, Morgins (Valais).
Elektra Aawangen, Aawangen b. Aadorf (Thurgau).
Tungsram Glühlampen- und Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H., Schweizerische Verkaufsabteilung, Brandschenkestr. 41, Zürich 2.
Licht- und Wasserversorgungs-Genossenschaft Staffeln, Bremgarten (Aargau).
Elektra Dingetswil-Dussnangberg, Au-Fischingen (Thurgau).
Elektrizitätsgesellschaft Beinwilerberg, Beinwil b. Muri (Aargau). [Jak. Kaufmann, Präsident, Kleinwangen.]
Elektrizitätswerk Brittnau, Brittnau (Aargau).
Elektra-Genossenschaft Mellikon, Mellikon (Aarg.).
Brunner & Kreis, Elektr. Unternehmungen und techn. Bureau, Ebnet (St. Gallen).

C. Meyer-Kreis, Elektr. Anlagen, Arbon (Thurgau).
Gebr. Schweizer, Elektr. Anlagen, Steffisburg (Bern).
Laboratoire Electrotechnique de l'Institut Polytechnique à Pétrograd (Russie).

Jos. Schmidt, Elektrizitätswerk Mühletal-Obstalden, Mühlehorn (Glarus).

Elektra Welfensberg, Welfensberg (Thurgau).

Fabrique des Longines, St. Imier (Berne).

Aargauisches Elektrizitätswerk, Aarau.

b) Einzelmitglieder:

Grünler Max, Techn. Vertretungen, Kreuzstr. 41, Zürich 8.

Köchlin Maurice, Ingénieur, Delsbergerallee 27, Bâle.

de Rham David, Ingénieur, Grendelstrasse 193, Ennetbaden (Aargau).

Monnier R., Ingénieur, Chemin Vinet 17, Lausanne (Vaud).

Arnd Alexandre, Directeur-Gérant de la Société d'Eclairage Electrique 1886, Pétrograd (Russie).

Krasnjansky F., dipl. Ingenieur, Hamburgerhof, Davos-Platz (Graubünden).

Pfleghaar L. A., Ingenieur der Gesellschaft für elektr. Industrie, Herrengasse 13, Graz (Oesterreich).

Favez H., chargé de cours à l'Ecole d'Ingénieurs de l'Université, 10 rue de la Grotte, Lausanne (Vaud).

Burgy R., Ingénieur, 38 rue de la Servette, Genève.

II. Austritte.

a) Kollektivmitglieder:

Elektra Oberegg-Schachen-Hirschberg, Oberegg (Appenzell A.-Rh.).

Elektra Brittnau, Brittnau (Aargau).

Ammann & Co., Techn. Vertretungen, Bionstr. 10, Zürich 6.

Aufzüge- und Räder-Fabrik Seebach, Seebach (Zürich).

b) Einzelmitglieder:

E. Sigmund, Ingenieurbureau, Ottikerstrasse 20, Zürich 6.

Aus den letzten Vorstandssitzungen des V. S. E. Von den zahlreichen Traktanden seien folgende erwähnt, die allgemeineres Interesse beanspruchen.

Die *Chargen* der Vorstandsmitglieder sind in ihrer Verteilung vom abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert in das neue herübergenommen worden.

Die *organisatorische Regelung der Dispensation unabhömmlichen Personals der Elektrizitätswerke* war Gegenstand eingehender Beratungen im Schosse des Vorstandes.

Die Bemühungen des Generalsekretariats bei der Armeeleitung sind inzwischen soweit gediehen, dass am 15. Januar 1917 ein diese Verhältnisse nach bestimmten Grundsätzen regelnder Befehl des Generaladjutanten erlassen wurde, der sämtlichen schweizerischen Werken s. Zt. zugegangen ist. (Siehe „Bulletin“ vom Januar 1917, Seite 44). Wir verweisen im weitem auf eine besondere Mitteilung in dieser Sache auf Seite 99 des vorliegenden Heftes. Das Generalsekretariat ist seither in sehr hohem Masse, zeitweise fast ausschliesslich, von diesen Dispensationsgeschäften in Anspruch genommen.

Kupfereinkaufssyndikat. Der Kupfereinkauf IV wurde definitiv abgeschlossen und die Lieferung von den amerikanischen Lieferanten übernommen. Leider muss wieder mit höheren Spesen für Transport und seit dem verschärftem Unterseebootkrieg mit bedeutend erhöhten Versicherungsprämien gerechnet werden. Der Gestehungspreis franko Genf wird sich vermutlich etwa auf Fr. 480.— per 100 kg gewöhnlichen Leitungsdrahts stellen. Die Lieferung ab New-York ist auf Februar/März versprochen.

Die Beschaffung von Aluminium für Freileitungszwecke, ist vom Vorstand ebenfalls stets mit Eifer verfolgt worden; leider vorerst mit sehr geringem Erfolg, da die Aluminiumfabrik nichts mehr zur Lieferung frei zu haben erklärte. Auch die nachgesuchte Unterstützung durch die Handelsabteilung des polit. Departements konnte hieran vorerst nichts ändern. Dank mehrfacher persönlicher Bemühungen von Präsident Dubochet fand sich dagegen neuerdings die Aluminium-Gesellschaft bereit, **ab Monat Juni dieses Jahres ein grösseres Quantum Aluminium dem Verbands für seine Mitglieder abzugeben**, das in Teillieferungen von 30–35 Tonnen pro Monat erhältlich sein wird. Wir verweisen auf das diesbezügliche Zirkular des Bureau unseres Kupfereinkaufssyndikats vom 10. März.

Der neue Versicherungsvertrag ist, mit der von der Generalversammlung beschlossenen kleinen Aenderung versehen, inzwischen von den Versicherungsgesellschaften gezeichnet worden. Die Mitglieder erhielten s. Zt. die Verträge in der neuen Fassung direkt vom Präsidenten zugesandt. *Die Versicherungskommission* wird im übrigen in nächster Zeit ihre Arbeit wieder beginnen zur Erledigung des letzten Teils ihres Arbeitsprogramms, der die Frage der Maschinenversicherung betrifft.

Mitglieder-Mutationen des V. S. E.:

Seit der letzten Berichterstattung über die Geschäfte des Vorstandes („Bulletin“ Nr. 9 1916, pag. 270) sind folgende Veränderungen im Mitgliederbestand genehmigt worden:

a) Aufnahmen:

Société d'Hôtels de Morgins, Morgins (Valais).
Elektra Aawangen, Aawangen (Thurgau).
Commune de Fleurier, Fleurier (Neuchâtel).
Licht- und Wasserversorgungs-Genossenschaft Staffeln, Bremgarten (Aargau).
Elektra Dingetswil-Dussnangberg, Au-Fischingen (Thurgau).
Elektrizitätsgesellschaft Beinwilerberg, (Jak. Kaufmann, Präsident, Kleinwangen) Beinwil bei Muri (Aargau).
Gemeinde Trimmis, Trimmis (Graubünden).
Aargauisches Elektrizitätswerk, Aarau.
Elektrizitätswerk Brittnau, Brittnau (Aargau).
Elektra-Genossenschaft Mellikon, Mellikon (Aarg.).
Jos. Schmidt, Elektrizitätswerk Mühletal-Obstalden, Mühlehorn (Glarus).
Elektra Welfensberg, Welfensberg, (Thurgau).
Gebr. Hess, Elektrizitätswerk, Engelberg (Obwalden).
Zuberbühler & Cie. A.-G., Zurzach (Aargau).

b) Austritte:

Elektra Hemmerswil, Hemmerswil (Thurgau).
Elektrizitätswerk Flawil, Flawil (St. Gallen).
Elektra Obereg-Schachen-Hirschberg, Obereg (Appenzell A.-Rh.).
Elektrizitätswerk Libingen, Libingen (St. Gallen).
Vereinigte Elektra-Korporation Felben-Hüttlingen, Mettendorf (Thurgau).
Zimmerli, Nyffeler & Cie., Kirchberg (Bern).
Elektra Fimmelsberg, Fimmelsberg (Thurgau).
Elektra Brittnau, Brittnau (Aargau).
Eug. Hess-Waser, Elektrizitätswerk, Engelberg (Obwalden).
Elektrizitäts- und Wasserwerk der Gemeinde Bözingen (Bern).
Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Pfy (Thg).

Personallisten der Werke für Militärdispensationen. Von den 1230 dem Starkstrominspektorat bekannten Werken, die Strom an Dritte verkaufen, an die wir die Personallisten nebst Befehl des Generaladjutanten und erläuterndem Zirkular versandten, haben 770 ihre Angaben dem Generalsekretariat übermittelt; leider z. T. in sehr unvollständiger Weise, sodass sich durch die vielen Rückfragen die Bearbeitung unerwartet verzögerte. Die Listen gehen dieser Tage mit unseren vom Vorstand des V. S. E. gutgeheissenen Anträgen versehen an die Generaladjutantur zur Genehmigung. Wir bitten die Werke *nach Bekanntgabe des Entscheids* des Generaladjutanten, der rund 7000 Werkangestellte betrifft und den Werken einzeln zugehen wird, die Dispensationsangelegenheiten *alsdann genau nach dem Befehl* des Generaladjutanten vom 15. Januar 1917 zu handhaben. *Bis die Werke im Besitz der von der Generaladjutantur genehmigten Listen der Dienstbefreiten sind, sollen Dispensationsgesuche einzeln unter Bezugnahme auf die in den Personallisten gemachten Angaben direkt an die Generaladjutantur und nicht mehr an die Einheitskommandanten gerichtet werden.* Die Gesuche sind durch namentliche Angabe des zur Zeit im Militärdienst oder durch Krankheit abwesenden übrigen Personals zu ergänzen.

Mitteilungen des Bureau des Kupfereinkauf-Syndikats. Es wird hiermit den Mitgliedern des V. S. E. bekanntgegeben, dass *alle Exportgesuche im Veredelungsverkehr ohne Ausnahme zum Visum über unser unterzeichnetes Bureau zu leiten sind.* Direkt an das S. I. M. S. in Bern gerichtete Gesuche werden stets von diesem zuerst wieder unserer Geschäftsstelle zur Vorprüfung zugesandt und wir müssen jede Verantwortlichkeit der hieraus folgenden Verzögerung in der Erledigung ablehnen. Die Werke seien auch daran erinnert, dass dem Gesuch ein *frankierter* Briefumschlag mit der genauen Adresse des Werks zu Händen des S. I. M. S. für die Rücksendung der Bewilligung beizulegen ist.

Das Bureau des Kupfereinkaufs-Syndikats,
Soc. Romande d'Electricité, Territet.
(gez.) *E^l Dubochet.*

Die „Sommerzeit“ und unsere Elektrizitätswerke. Der S. E. V. und der V. S. E. wurden wie eine Reihe anderer Korporationen vom *Schweiz. Departement des Innern* um ihre Meinungsäusserung über die Einführung der „Sommerzeit“ (Vorschiebung der Uhr um eine Stunde im Sommerhalbjahr) angefragt und das *Generalsekretariat* fasste eine entsprechende *Vernehmlassung an die genannte Behörde* ab, die es persönlich weiter zu erläutern Gelegenheit hatte. Wir legten dar, wie diese Massregel für die Schweiz keineswegs die gleiche Bedeutung habe, wie z. B. für Deutschland. Die „Ersparnis“ tritt fast ausschliesslich in der künstlichen Beleuchtung ein, die aber in der Schweiz zum grössten Teil durch die hydroelektrischen Werke besorgt wird. Was hier der Konsument weniger ausgibt, das nehmen die Elektrizitätswerke weniger ein, sie können aber, weil im Sommer gewöhnlich ohnehin Kraftüberschuss vorhanden ist, die ersparte Energie in keiner andern Weise nutzbar machen. Für die Schweiz als ganzes würde also daraus kein Vorteil erwachsen, es ginge deswegen nicht weniger Geld ins Ausland. Die Ersparnis an Lichtenergie wäre übrigens bei unsern schweizerischen Verhältnissen nicht so gross, wie in manchen andern Ländern mit bedeutenden Grosstädten. Genauere Ermittlungen aus den Diagrammen schweizerischer Werke ergaben, dass nur etwa 5—7% (je nach Gegend verschieden) der gesamten Lichtenergie des Jahres eingespart würden. Für den Fall der Einführung der Sommerzeit wäre ferner eine, ebenfalls Gesetzeskraft erhaltende Bestimmung notwendig, wonach alle Angaben über Tagesstunden, die in Elektrizitätslieferungsverträgen vorkommen und die mit der absoluten Zeit, dem Stand der Sonne zusammenhängen (z. B. Sperrzeiten für Tagesstrom, Doppeltarifzeiten) automatisch sinngemäss in der Zahl sich ändern müssten, da sonst widersinnige Verhältnisse entstünden.

Der *Bundesrat* hat nun bekanntlich seither von der Einführung der Sommerzeit abgesehen auf den Antrag seines Departements des Innern, dem wir andererseits Gelegenheit hatten, *Massnahmen für den nächsten Winter* zu empfehlen, die eine Ueberlastung der Elektrizitätswerke verhüten und gleichzeitig eine bessere Ausnützung ihrer Arbeitsfähigkeit behufs Ersparnis an Brennstoffen für noch bestehende kalorische Betriebe erzielen könnten, insbesondere *englische Arbeits-*

zeit für Bureaux, Schulen und dgl. und *Zwei- oder Drei-Schichtenbetrieb* für Fabriken.

Elektrische Backöfen und Nachtbackverbot. Das Generalsekretariat hatte sich mit dem Bekanntwerden der Absicht der Bundesbehörde, das Brotbacken bei Nacht zu verbieten zum Zwecke besserer Verhinderung des Verkaufs frisch gebackenen Brotes, an das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement gewandt mit einer Eingabe, in der unter Hinweis auf die Kohlenersparnis durch elektrische Backöfen um Gestattung des Nachtbackens in diesen Oefen gebeten wurde, weil die Existenzmöglichkeit dieser Betriebsart von Backöfen von der Speisung mit dem billigen Abfallstrom der Nacht abhängt. Das mit der Durchführung der bezügl. Verordnung betraute Schweizerische Oberkriegskommissariat, mit welchem weiter darüber verhandelt wurde, konnte sich leider nicht zu einer generellen Ausnahme für die elektrisch geheizten Backöfen entschliessen, sagte jedoch Entgegenkommen in der Bewilligung von Ausnahmen auf Gesuche für den einzelnen Fall zu. Die betroffenen Bäckereien haben sich demnach einzeln um Bewilligung an das Eidg. Oberkriegskommissariat zu wenden. Es steht zu hoffen, dass dies überall geschehe und dass die Ausdehnung dieser für unsere Volkswirtschaft günstigen Sache durch diese Verfügung nicht gehemmt werde. Unmittelbar vor Erlass der letzteren waren ungefähr ebenso viele neue elektrische Backöfen im Bau oder in Auftrag gegeben, als bereits (z. T. seit Jahren) im Betriebe stehen.

Der *Schweizer. Handels- und Industrieverein* stellt uns sein Zirkular No. 370 vom 15. März 1917 zu betreffend:

1. *Bundesrätliche Vorlage betr. Besteuerung des Tabaks.*
2. *Konsularische Vertretung in Britisch Indien.*
3. *Errichtung eines Konsulats auf Kuba.*
4. *Wiederbesetzung des Konsulats in Toronto.*
5. *Beantwortung der Vorortszirkulare durch die Sektionen.*

Mitglieder, welche sich für das Zirkular interessieren, belieben sich an das *Generalsekretariat* zu wenden.

